|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | OLAF D.2 – Rechtsberatung |
| Stellennummer in Sysper: | 399920 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Eleonore VON BARDELEBEN  [eleonore.von-bardeleben@ec.europa.eu](mailto:eleonore.von-bardeleben@ec.europa.eu)  + 32 229 56735  3. Quartal 2025  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Sonstiges: die Stelle kann entweder in Brüssel oder Luxemburg besetzt werden, da OLAF D2 Bedienstete an beiden Orten hat. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 17-12-2024 |

**Wer wir sind**

Die Aufgabe des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) besteht darin, die finanziellen Interessen der Europäischen Union zu schützen, Betrug, Korruption und alle anderen vorschriftswidrigen Aktivitäten, einschließlich des Fehlverhaltens innerhalb der europäischen Institutionen, zu bekämpfen. Durch die rechenschaftspflichtige, transparente und kosteneffiziente Erfüllung dieses Auftrags möchte OLAF den Bürgern Europas einen qualitativ hochwertigen Dienst bieten. OLAF erfüllt seinen Auftrag, indem es in völliger Unabhängigkeit interne und externe Untersuchungen durchführt. Es organisiert darüber hinaus eine enge und regelmäßige Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten, um deren Aktivitäten zu koordinieren.

Innerhalb des OLAF unterstützt die Direktion D „Rechtsfragen“, Ressourcen und Partnerschaft“ das Amt mit vier Referaten bei der Erfüllung seines Auftrags.

Das Referat D.2 („Rechtsberatung“), berät das Management und die Mitarbeiter von OLAF in Rechtsfragen bezüglich aller Tätigkeiten des OLAF. Dies umfasst insbesondere die eigenen Befugnisse des OLAF, Rechtsfragen, die sich aus den Ermittlungs- und politischen Tätigkeiten des OLAF ergeben, sowie Personal- und Verwaltungsangelegenheiten.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Das Referat D.2 bietet einem/einer abgeordneten nationalen Sachverständigen (ANS) eine interessante und herausfordernde Position als Rechtsberater.

Der/Die ANS leistet dem Büro rechtliche Unterstützung, indem er/sie zu den verschiedenen Arbeitsbereichen des Referats rechtlich beiträgt. Das Referat D.2 hat insbesondere folgende Aufgaben:

• Rechtsberatung zum EU-Recht und zum nationalen Recht im Zusammenhang mit den Untersuchungs-, operativen und politischen Tätigkeiten des OLAF;

• Beratung im Zusammenhang mit nationalen und EU-Gerichtsverfahren, die eine OLAF-Untersuchung zum Gegenstand haben;

• Entwurf von internen Entscheidungen, Leitlinien und Anweisungen des Amtes;

• Unterrichtung des OLAF-Personals über die für die Tätigkeit des OLAF relevante Rechtsprechung und Gesetzesentwicklungen, insbesondere durch interne Schulungen;

• Rechtsberatung zu Verwaltungsvereinbarungen des OLAF mit Organen, Einrichtungen und sonstigen Ämtern und Agenturen der EU, mit Partnereinrichtungen in Mitgliedstaaten und Drittländern sowie mit internationalen Organisationen;

• Bearbeitung von Beschwerden über die Tätigkeit des OLAF, insbesondere über die Anwendung des Beamtenstatuts sowie die Weiterverfolgung von Beschwerden, die an den Beauftragten für die Kontrolle der Verfahrensgarantien, die Europäische Bürgerbeauftragte und den Europäischen Datenschutzbeauftragten gerichtet sind;

• Vorbereitung von Antworten auf Anfragen zum Schutz personenbezogener Daten und zum Zugang zu Dokumenten.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Wir suchen einen/eine ANS mit Hochschulabschluss in Rechtswissenschaften und nachweislicher Erfahrung als Jurist/in in einem für OLAF relevanten Bereich (Verwaltungsuntersuchungen und/oder Strafrecht im Zusammenhang mit dem Schutz der finanziellen Interessen der EU).

Folgende Fähigkeiten und Kompetenzen werden als wesentlich erachtet:

— Ausgezeichnete Kenntnis des EU-Rechts, insbesondere in den Rechtsgebieten, die die Arbeit des Amtes betreffen;

— Gute Analysefähigkeit, schnelles Verständnis der Probleme und solide Fähigkeit zur Abfassung von Rechtstexten;

— Ausgezeichnete zwischenmenschliche Fähigkeiten, Argumentations-, Verhandlungs- und Konfliktlösungsfähigkeiten;

— Einen Servicekultur-Ansatz (Kundendienst und Problemlösung) und eine nachgewiesene Fähigkeit, Termine einzuhalten, Anweisungen zu befolgen und in Teams zu arbeiten.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Eine ausgezeichnete Fähigkeit zur mündlichen Kommunikation und zum Verfassen von Dokumenten in englischer und/oder französischer Sprache. Fundierte Kenntnisse weiteren EU-Sprachen sind von Vorteil.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)